

## UPDATE BEIHILFENRECHT

### **KOMMISSION GENEHMIGT GRIECHISCHE AUKTIONSREGELUNG FÜR STROM AUS ERNEUERBAREN ENERGIEQUELLEN**

**EU-Kommission, Beschl. v. 04.01.2018, C(2017) 9102 final, SA.48143 (2017/N)**

Mit dem vorliegenden Beschluss erklärt die Kommission die von Griechenland angemeldete Auktionsregelung für Strom aus erneuerbaren Energiequellen und hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung für mit dem EU-Beihilfenrecht vereinbar. Der heutige Beschluss schließt an einen Beschluss vom 16.11.2016 an, mit dem die Kommission eine griechische Förderregelung für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung genehmigt hat (SA.44666).

Die jetzige Regelung sieht die Durchführung wettbewerbsorientierter Auktionen zur Förderung erneuerbarer Energiequellen vor. In 2018 werden zur Bestimmung des jeweiligen Marktpotenzials zunächst getrennte Auktionen für Wind- und Solaranlagen vorgenommen. Ab 2019 sollen die Auktionen zusammengelegt werden, um den Wettbewerb zu steigern und die Verbraucherkosten zu senken. Andere erneuerbare Energiequellen können integriert werden, wenn sie sich im griechischen Markt etabliert haben. Für das Jahr 2020 ist eine Revision des Auktionsverfahrens vorgesehen.

Da sich die vorliegende Maßnahme innerhalb des von der Kommission 2016 bereits genehmigten Rechtsrahmens bewegt, behandelt die Kommission in dem vorliegenden Verfahren ausschließlich das wettbewerbsorientierte Auktionsverfahren. Die Kommission stuft die zugrundeliegende Förderung als Beihilfe ein. Sie hält das von Griechenland beabsichtigte Auktionsverfahren aber insbesondere mit den Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen aus dem Jahr 2014 für vereinbar.

#### **Bedeutung für die Praxis**

Der Beschluss bestätigt die aktuelle Praxis der Kommission, die Beihilfenrechtskonformität von Maßnahmen v.a. im Energiesektor an der Wettbewerbsintensität des jeweiligen Förderverfahrens zu messen. Maßgeblich kommt es der Kommission dabei auf eine Minimierung des Einsatzes staatlicher Mittel sowie eine Kostensenkung für die Verbraucher an.